

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/9/24 2006/15/0283

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.2008

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §10 Abs2 Z15;

UStG 1994 §6 Abs1 Z19;

Rechtssatz

Das offenkundige Abstellen der Betriebszeiten des Instituts auf die Arbeitsmöglichkeiten des Arztes spricht gegen das Vorliegen einer für eine Krankenanstalt typischen Organisation.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150283.X04

Im RIS seit

21.10.2008

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$